

Talentevereinbarung - Richtlinien Talentezentrum OÖ

Version August 2026

(1) Allgemeines

Hauptaufgabe des TZ ist die duale Ausbildung für ausgewählte Nachwuchssportler:innen durch adäquate leistungssportliche Betreuung mit der Zielsetzung Heranführung an den Hochleistungssport mit Ausbildungsabschluss. Um eine auf die Bedürfnisse der Talente abgestimmte Ausbildung zu gewährleisten, gibt es die Kooperation mit zwei Bildungsanstalten für Leistungssport / Oberstufen Schulmodellen: BORG für Leistungssport (Honauerstraße) und HAS für Leistungssport (Rudigierstraße) und einem Unterstufen-Schulmodell am Georg von Peuerbach-Gymnasium. Das TZ organisiert die Trainingsumfeldbetreuung und akquiriert Fördergelder. Die sportartspezifische Ausbildung (Trainingspläne und Trainingssteuerung) obliegt den zuständigen TZ Head Coaches und Fachverbänden, welche in engem Kontakt zu den Sportkoordinator:innen des TZ stehen.

Optimale sportliche und schulische Ergebnisse können nur durch intensive Zusammenarbeit auf Basis gegenseitiger Wertschätzung erzielt werden. Das Talentezentrum OÖ verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art ist.

(2) Trainingsumfeldbetreuung am Talentezentrum OÖ

Während der Ausbildungszeit werden in folgenden Bereichen Maßnahmen angeboten. Diese sind teils verpflichtend, teils freiwillig zu besuchen.

(2.1) Sportmedizin und Regeneration

Das TZ finanziert in Kooperation mit dem Olympiazentrum OÖ eine verpflichtende jährliche sportmedizinische Grunduntersuchung (inkl. Herzultraschall), um u.a. ein sportärztliches Attest einzuholen, welches die Eignung des Talents zur Teilnahme an Training und Wettkampf bescheinigt. Im Rahmen der Leistungsdiagnostik wird eine geringe Menge Kapillarblut am Ohrläppchen abgenommen. Des Weiteren dienen die Ärzt:innen des OZ als Ansprechpersonen bei medizinischen Fragen und Verletzungen. Massagen und Physiotherapie können in einem vom TZ festgelegten Ausmaß in Anspruch genommen werden. Für die jährliche Grunduntersuchung und die gesamte Umfeldbetreuung ist ein **Selbstkostenbeitrag von 100,00 Euro pro Jahr** zu bezahlen.

(2.2) Sportwissenschaft

Das TZ organisiert in Absprache mit den zuständigen TZ-Head Coaches und der Schule ein Athletiktraining zur grundlegenden sportmotorischen Ausbildung. Dieses ist verpflichtend zu besuchen. In speziellen Fällen, kann ein zusätzliches Defizittraining verordnet werden. Das TZ führt sportmotorische und sportartspezifische Tests in Absprache mit den zuständigen TZ-Head Coaches durch.

(2.3) Sportpsychologie

Das vom ÖBS (österreichisches Bundesnetzwerk Sportpsychologie) entwickelte sportpsychologische Modulsystem ist in die Ausbildung integriert und verpflichtend zu besuchen.

(2.4) Sporternährung

Im Rahmen der Ausbildung finden sowohl verpflichtende (z.B. Ernährungsmodule, Kochworkshops, Infoworkshops) als auch freiwillige Maßnahmen statt.

(2.5) Ausrüstung

Bei der Aufnahme in das TZ erhalten die Talente einmalig einen Hoodie oder eine Weste.

(2.6) Internat

Das Talentezentrum OÖ steht in Kooperation mit dem Internat Kolping Olympia – Jugendwohnen Haus Don Bosco. Durch die Unterstützung des Sportlandes OÖ können wir eine optimale Infrastruktur anbieten.

(2.7) Infrastruktur Olympiazentrum – Kraftkammer

Die Kraftkammer kann nur in Begleitung eines/r Trainers/in genutzt werden. Die Richtlinien und Regeln zur Nutzung der Kraftkammer sind ausnahmslos einzuhalten. Siehe Anlage 3.

(3) Pflichten des Talents

Mit dem Eintritt ins TZ verfolge ich das Ziel einer dualen Ausbildung. Das bedeutet ich möchte mich von dem/der jugendlichen Leistungssportler:in zum/r Hochleistungssportler:in entwickeln und gleichzeitig einen schulischen Abschluss erreichen. Für die Dauer meiner Ausbildungszeit verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Punkte:

Verhalten während der Betreuung im Talentezentrum

- Ich verpflichte mich, meinen Lebensstil derart zu gestalten, dass dieser der Entwicklung in Richtung Hochleistungssport förderlich ist. (Dazu gehören unter anderem ausreichend Schlaf, sportgerechte Ernährung, adäquate Gestaltung der Freizeit, Urlaubsplanung usw.)
- Ich verpflichte mich an allen Maßnahmen und Trainingseinheiten verlässlich und pünktlich teilzunehmen. Eine Abwesenheit kann nur aus wichtigen und belegbaren Gründen passieren und ist den zuständigen Personen (Trainer:in, Ausbildungs- oder Sportkoordinator:in) rechtzeitig mitzuteilen.
- Ich verpflichte mich zu einem normkonformen Auftreten in der Öffentlichkeit sowie einem partnerschaftlichen Umgang mit den anderen Talenten im TZ. Bei öffentlichen Sportveranstaltungen sind die Logos des Sportministeriums und des Sportlandes OÖ auf der Kleidung sichtbar anzubringen.
- Ich verpflichte mich die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.

- Ich verpflichte mich zu einem sorgsamem Umgang mit Utensilien, infrastrukturellen Einrichtungen und Geräten die mir zur Verfügung gestellt werden.
- Ich verpflichte mich bei offiziellen Schul- und Sportveranstaltungen keinen Alkohol und kein Nikotin zu konsumieren.
- Ich verpflichte mich die aktuellen Anti-Doping Bestimmungen siehe www.nada.at zu kennen und mich an diese zu halten. Der Gebrauch von Snus/Nikotinbeutel und anderen Drogen jeder Art ist während der Ausbildungszeit am TZ verboten und kann zu einem Ausschluss führen.

Allgemeine Pflichten während der Betreuung im Talentezentrum

- Ich verpflichte mich meine Daten und Ergebnisse in der VÖN Datenbank (ooe.mb.at) aktuell zu halten.
- Ich verpflichte mich zu einer **jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung** bei einem/r für das Olympiazentrum OÖ tätigen Ärzt:innen.
- Ich verpflichte mich das Talentezentrum OÖ umgehend über leistungssportlich relevante gesundheitliche Probleme zu informieren.
- Ich verpflichte mich jede Änderung in Bezug auf die sportliche Situation (Verein, Verband, etc.) sowie die Änderung allgemeiner Daten (Wohnanschrift, Telefon, etc.) umgehend an das TZ zu melden.
- Ich verpflichte mich die Sportkoordinatorin des TZ umgehend schriftlich über allfällige Sicherheitsbedenken zu informieren.

(4) Persönliche Haftung

Dem Talent ist bewusst, dass er/sie persönlich haftbar sein kann für Schäden aus Körperverletzung oder für Sachschäden von Drittpersonen, welche diese aufgrund der Teilnahme des Talents am Training erleiden könnten. Das Talent erklärt hiermit, sich mit den in den Sportstätten geltenden Hausordnungen vertraut zu machen und erkennt diese an. Des Weiteren wird das Abschließen einer freiwilligen privaten Unfall- und Kranken- sowie Haftpflichtversicherung sehr empfohlen.

(5) Ausscheiden aus dem Talentezentrum OÖ

Für den Fall schwerwiegender Vergehen, dem Entzug des Status Leistungssportler:in oder fehlender schulischer Gesamtleistung entscheidet die Weiterverbleibskommission über den Verbleib im Modell.

Ahnung Fehlverhalten bezüglich der TZ Richtlinien:

- Erstmaliges Fehlverhalten: mündliche Verwarnung bis Ausschluss (je nach Gewichtung)
- Weitere Missachtung: schriftliche Verwarnung bis Ausschluss (je nach Gewichtung)
- Dreimaliger Verstoß: Ausschluss aus dem TZ, Verlassen der Leistungssportklasse

Mit dem Entzug des Status Leistungssportler:in durch den zuständigen Fachverband hat das Talent die Berechtigung für einen Platz in der Leistungssportklasse des jeweiligen Schulmodells verloren und muss diese verlassen. Die schulische Gesamtleistungsfeststellung erfolgt durch die Schulleitung.

Die Weiterverbleibskommission besteht aus den Schulleitungen, den Ausbildungskoordinator/innen, der sportlichen Leitung und den Sportkoordinator/innen des Talentezentrum.

(6) Geltungszeitraum

Die Talentevereinbarung gilt für die gesamte Dauer des Besuchs des Nachwuchsleistungssportmodells. Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Dies geht einher mit dem Ausschluss aus dem Talentezentrum.

(7) Datenschutz

Siehe VÖN Allgemeine Datenschutzerklärung

Anlage 1 („VÖN Allgemeine Datenschutzerklärung“), Anlage 2 („Einwilligungserklärung“), Anlage 3 („Nutzungsbewilligung für die Kraftkammer im Olympiazentrum OÖ“), Anlage 4 („Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht“), Anlage 5 („Unterzeichnung Talentevereinbarung“) und sind integraler Bestandteil der Talentevereinbarung.

HINWEIS: Für Talente, die von der Unterstufe (Georg von Peuerbach-Gymnasium) in die Oberstufe (BORG Honauerstraße oder HAS Rudigierstraße) übertreten, ist die Weitergabe der hierfür erforderlichen Daten ebenfalls zulässig.

Anlage 1

VÖN ALLGEMEINE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Einleitung, Geltung

- 1.1 Diese allgemeine Datenschutzerklärung (ADE) gilt – vorbehaltlich etwaiger besonderer Datenschutzerklärungen - für die Verarbeitung sämtlicher personenbezogenen Daten einer natürlichen Person (*TALENT*) durch das

Talentezentrum Sportland OÖ
Stockbauernstraße 8, 4021 Linz
(das *MODELL*)

- 1.2 Das *Modell* ist Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO.
- 1.3 Die Inanspruchnahme von Leistungen des *Modells* bringt eine Verarbeitung personenbezogener Daten des *Talents* mit sich. Der Schutz der persönlichen Daten und die Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzvorschriften haben höchste Priorität. Die nachstehende Datenschutzerklärung gibt einen vollständigen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten durch das *Modell* zu welchen Zwecken verarbeitet werden und wie das *Modell* den Schutz dieser Daten gewährleistet.
- 1.4 Diese *ADE* kann jederzeit unter www.nachwuchsleistungssport.at elektronisch abgerufen, ausgedruckt, downgeloadet und auf einem Speichermedium gespeichert werden.
- 1.5 Die in dieser *ADE* verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der Definitionen gemäß Art 4 DSGVO. Der Begriff *Talent* ist geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- 2.1 Das *Modell* verarbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten von *Talenten* im Sinne des Art 4 Z 1 DSGVO (*DATEN*).
- 2.2 Das *Modell* verarbeitet auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art 9 Abs 1 DSGVO (*SENSIBLE DATEN*). Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten, aus denen (unter anderem) auf Grund biometrischer Daten oder Gesundheitsdaten die eindeutige Identifizierung einer natürlichen Person möglich ist.
- 2.3 Das *Modell* verarbeitet *Daten* unter Wahrung der in Art 5 ff DSGVO niedergelegten datenschutzrechtlichen Grundsätze und nur, wenn mindestens eine Rechtmäßigkeitsbedingung im Sinne des Art 6 DSGVO erfüllt ist.
- 2.4 *Sensible Daten* verarbeitet das *Modell* nur, wenn ein Fall des Art 9 Abs 2 DSGVO vorliegt.
- 2.5 Bei der Kontaktaufnahme mit dem *Modell* werden die Angaben des *Talents* zum Zwecke der Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gemäß Art 6 Abs 1 lit b) DSGVO verarbeitet. So werden

insbesondere *Daten* von Interessenten für Angebote des *Modells* nur insoweit verarbeitet, als dies für die Übermittlung von zielgerichteten Informationen an die Interessenten notwendig ist.

- 2.6 Zum Zwecke der Abwicklung (vor-/nach-)vertraglicher Verhältnisse einschließlich der Kommunikation werden *Daten* von *Talenten*, insbesondere Stamm-, Kontakt-, Kommunikations- und Vertragsdaten verarbeitet.
- 2.7 Erhält das *Modell* die E-Mail-Adresse von *Talenten* im Zusammenhang mit einer Dienstleistung, ist das *Modell* berechtigt, *Talenten* auf Grund ihres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO per E-Mail Direktwerbung in Form von Informationen und Zusendungen für eigene oder ähnliche Dienstleistungen zukommen zu lassen. Die *Talente* haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender *Daten* zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.
- 2.8 Erforderlichenfalls – d.h. sofern keine andere in Art 6 DSGVO angeführte Bedingung oder bei *sensiblen Daten* kein anderer Fall des Art 9 Abs 2 DSGVO erfüllt ist – wird das *Modell* die Einwilligung des *Talents* einholen. Sofern das *Talent* vom *Modell* nicht geforderte *Daten* von sich aus freiwillig bekannt gibt (etwa in Bewerbungen und Lebensläufen), erteilt es damit seine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung dieser *Daten* durch das *Modell* gemäß dieser ADE. Das *Talent* hat das Recht, jede erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen (siehe Punkt 4.).
- 2.9 Auch eine Weitergabe von *Daten* durch das *Modell* erfolgt nur, soweit dies aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften zulässig bzw. erforderlich ist, insbesondere auf Grundlage einer in Art 6 DSGVO angeführten Bedingung, bei *sensiblen Daten* eines Falles des Art 9 Abs 2 DSGVO, oder an Auftragsverarbeiter gemäß Art 28 DSGVO. Innerhalb des *Modells* erhalten die Stellen bzw. Organisationseinheiten und Mitarbeiter jene *Daten*, die diese zur Erfüllung der vertraglichen bzw. rechtlichen Pflichten sowie der berechtigten Interessen des *Modells* benötigen. *Daten* des *Talents* werden erforderlichenfalls zur Erfüllung des Vertrages auch an die mit der Abwicklung des Vertragsverhältnisses befassten Vertragspartner und Erfüllungsgehilfen des *Modells* und möglicherweise auch an andere *Talente* weitergegeben. Keinesfalls aber werden *Daten* zu Werbe- oder Marketingzwecken o.Ä. weitergegeben.
- 2.10 Eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling im Sinne des Art 4 Z 4 DSGVO) findet beim *Modell* nicht statt.

3. Anfertigung und Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen

- 3.1 Das *Modell* verarbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit auf Grund ihres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO und § 12 Abs 2 Z 4 DSOG 2018 auch Bild- und Videoaufnahmen im Sinne des § 12 DSOG 2018. Zur Bildaufnahme gehören auch dabei mitverarbeitete akustische Informationen.

4. Einwilligung, Widerruf der Einwilligung

- 4.1 Die Verarbeitung der in Anlage 1 angeführten *Daten* zu den darin angeführten Zwecken auf die darin angeführte Dauer bedarf – vorbehaltlich des Vorliegens anderer Rechtsfertigungsgründe im Sinne des Art 6 DSGVO – der Einwilligung des *Talents* (Einwilligungserklärung Anlage 1).
- 4.2 Das *Talent* hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Der Widerruf ist an das *Modell* zu richten. Obgleich der Widerruf der Einwilligung an keine bestimmte Form gebunden ist, wird zu Nachweiszwecken die Erklärung des Widerrufs in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Fax) empfohlen. Der Widerruf der Einwilligung des *Talents* in eine Verarbeitung von *Daten* lässt die Verarbeitung von *Daten* auf Grundlage anderer Bedingungen im Sinne des Art 6 DSGVO bzw. bei *sensiblen Daten* eines anderen Falles des Art 9 Abs 2 DSGVO sowie die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

5. Datenverarbeitung im Auftrag des Modells

- 5.1 Erfolgt eine Verarbeitung von *Daten* im Auftrag des *Modells*, so arbeitet dieses nur mit Auftragsverarbeitern im Sinne des Art 4 Z 8 DSGVO, die hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften erfolgt und der Schutz der Rechte des *Talents* gewährleistet ist. Zu diesem Zweck schließt das *Modell* mit ihren Auftragsverarbeitern entsprechende Verträge ab, welche den Anforderungen des Art 28 DSGVO entsprechen und beachtet bei Auftragsverarbeitern mit Sitz in Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Drittstaaten) die Art 44 ff DSGVO.
- 5.2 Eine Offenlegung, Übermittlung oder Weitergabe von *Daten* an natürliche oder juristische Personen, die weder Auftragsverarbeiter des *Modells* sind, noch unter der unmittelbaren Verantwortung des *Modells* oder eines seiner Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung von *Daten* befugt sind (*DRITTE*), erfolgt nur nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere bei Vorliegen einer Rechtmäßigkeitsbedingung im Sinne des Art 6 DSGVO oder eines ausdrücklichen Verlangens des *Talents* gemäß Art 20 DSGVO, die vom *Modell* verarbeiteten *Daten* direkt an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Die Verarbeitung von *Daten* durch *Dritte* ist nicht Gegenstand dieser ADE und übernimmt das *Modell* dafür keine wie auch immer geartete Gewährleistung, Verantwortung und Haftung.

6. Dauer der Datenverarbeitung, Aufbewahrungs- und Speicherdauer

- 6.1 Das *Modell* verarbeitet und speichert die *Daten* in personenbezogener Form nicht dauerhaft, sondern nur in Übereinstimmung mit den in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Fristen, jedenfalls aber so lange, als dies zum Zwecke der vollständigen Abwicklung der Vereinbarung zwischen

dem *Talent* und dem *Modell* (einschließlich des Ablaufs allfälliger Verjährungsfristen sowie der rechtskräftigen Beendigung allfälliger behördlicher oder gerichtlicher Verfahren) erforderlich ist.

- 6.2 Vorbehaltlich des Vorliegens anderer Rechtmäßigkeitsbedingungen im Sinne des Art 6 DSGVO werden gespeicherte *Daten* infolge eines Widerrufs der Einwilligung gemäß Art 7 Abs 3 DSGVO oder eines berechtigten Widerspruchs gemäß Art 21 DSGVO des *Talents* unverzüglich gelöscht und nicht weiterverarbeitet.

7. Sicherheit der Datenverarbeitung

- 7.1 Das *Modell* trifft unter Berücksichtigung der Kriterien des Art 32 DSGVO angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (*TOM*) zur Sicherheit der *Daten* sowie der Datenverarbeitung und sorgt dafür, dass die *Daten* vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor Verlust, Beschädigung und Veränderung geschützt werden. Die *TOM* unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Das *Modell* ist daher berechtigt, die bestehenden *TOM* jederzeit nach eigenem Ermessen abzuändern, zu reduzieren, zu erweitern oder alternative adäquate *TOM* umzusetzen.
- 7.2 Im Falle einer Verletzung des Schutzes von *Daten* wird das *Modell* das *Talent* unverzüglich benachrichtigen, wenn die Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten des *Talents* zur Folge hat und wenn kein Ausnahmetatbestand gemäß Art 34 Abs 3 DSGVO vorliegt.

8. Rechte des Talents

- 8.1 Das *Modell* wahrt die Rechte des *Talents* nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Nach derzeitiger Rechtslage stehen dem *Talent* die in der DSGVO und dem DSG 2018 angeführten Rechte zu. Das *Talent* kann seine Rechte durch Übermittlung eines entsprechend konkretisierten Ersuchens in Textform (zB Brief oder E-Mail) an das *Modell* (Kontakt Daten siehe Punkt 1.1.) geltend machen. Sofern die jeweils geltenden Rechtsvorschriften Fristen für die Erledigung des Ersuchens vorsehen, werden diese vom *Modell* eingehalten.
- 8.2 Recht auf Geheimhaltung
Das *Modell* wahrt das Grundrecht des *Talents* auf Datenschutz nach Maßgabe des § 1 Abs 1 DSG 2018 und das Recht auf Datengeheimnis nach Maßgabe des § 6 DSG 2018.
- 8.3 Recht auf Auskunft und Information
Nach Maßgabe der Art 13 bis 15 DSGVO hat das *Talent* das Recht auf Auskunft und Information über die Verarbeitung seiner *Daten* durch das *Modell* sowie über seine Rechte.
- 8.4 Recht auf Berichtigung und Vervollständigung

Nach Maßgabe des Art 16 DSGVO hat das *Talent* das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger, das *Talent* betreffender *Daten*.

8.5 Recht auf Löschung

Nach Maßgabe des Art 17 DSGVO hat das *Talent* das Recht, die unverzügliche Löschung es betreffender *Daten* zu verlangen.

8.6 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Nach Maßgabe des Art 18 DSGVO hat das *Talent* das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner *Daten* zu verlangen.

8.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Maßgabe des Art 20 DSGVO hat das *Talent* das Recht, es betreffende *Daten*, die es dem *Modell* bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese *Daten* einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder vom *Modell* zu verlangen, die vom *Modell* verarbeiteten *Daten* direkt an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, soweit dies technisch machbar ist und sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

8.8 Widerspruchsrecht

Nach Maßgabe des Art 21 DSGVO hat das *Talent* das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung es betreffender *Daten*, die aufgrund von Art 6 Abs 1 lit e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs verarbeitet das *Modell* die vom Widerspruch betroffenen *Daten* des *Talents* nicht mehr, es sei denn, das *Modell* kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des betroffenen *Talents* überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Widerspricht das *Talent* der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden seine *Daten* nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

8.9 Recht, nicht einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden

Nach Maßgabe des Art 22 DSGVO hat das *Talent* das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

8.10 Widerrufsrecht

Gemäß Art 7 Abs 3 DSGVO hat das *Talent* das Recht, seine Einwilligung zur Verarbeitung es betreffender *Daten* jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8.11 Recht auf Beschwerde und gerichtlichen Rechtsbehelf

Nach Maßgabe des Art 77 DSGVO iVm § 24 DSG 2018 hat das *Talent* unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde). Nach Maßgabe des Art 79 DSGVO iVm § 27 DSG

2018 hat das *Talent* unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs ferner das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen einen das *Talent* betreffenden rechtsverbindlichen Beschluss der Aufsichtsbehörde.

9. Haftungsausschluss

- 9.1 Trotz aller Vorkehrungen und Maßnahmen des *Modells* ist nicht ausgeschlossen, dass es zu Datenoffenlegungen, -verlusten, -beschädigungen und -veränderungen kommt und das *Talent* einen Schaden erleidet. Die Inanspruchnahme von Leistungen des *Modells* erfolgt auf eigenes datenschutzrechtliches Risiko und eigene datenschutzrechtliche Gefahr des *Talents*. Das *Modell* übernimmt daher keine Verantwortung und Haftung für Schäden und Folgeschäden aus oder in Zusammenhang mit Datenoffenlegungen, -verlusten, -beschädigungen und -veränderungen, unbefugten und/oder manipulativen Zugriffen auf oder Eingriffen in die Datenverarbeitung und -übertragung sowie Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018), welche nicht rechtswidrig und schuldhaft durch das *Modell* selbst verursacht worden sind.
- 9.2 Das *Modell* haftet dem *Talent* für Schäden – ausgenommen Personenschäden sowie Sach- und Vermögensschäden infolge Verletzung vertraglicher Hauptleistungspflichten – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.3 Die Haftung des *Modells* ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Haftpflichtversicherungssumme beschränkt.
- 9.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch für Organe, Mitarbeiter, Vertreter und zurechenbare Gehilfen des *Modells* sowie für beigezogene Auftragsverarbeiter und für sämtliche von diesen beigezogenen Personen.

10. Änderungen der ADE

Das *Modell* überprüft die Einhaltung und Aktualität dieser ADE regelmäßig und behält sich vor, diese samt Anlagen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu ergänzen, um vor allem, aber nicht beschränkt darauf, den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu entsprechen und dem Interesse des *Talents* (insbesondere auf Transparenz der Verarbeitung der das *Talent* betreffender Daten) entgegenzukommen. Sofern Einwilligungen des *Talents* erforderlich sind oder Bestandteile der ADE Regelungen des Vertragsverhältnisses mit dem *Talent* enthalten, erfolgen die Änderungen nur mit Einwilligung des *Talents*.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ADE unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12. Anlagen

Anlagen zu dieser ADE (*Einverständniserklärung*) bilden einen integrierenden Bestandteil derselben.

ANLAGE 2

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Das *Talent* erteilt hiermit im Sinne des Punktes 3. der Datenschutzerklärung durch Ankreuzen der entsprechenden Tick-Box seine Einwilligung zur Verarbeitung der nachfolgend angeführten *Daten* zu den nachfolgend angeführten Zwecken durch das *Modell*, deren Auftragsverarbeiter und Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des *Modells* oder deren Auftragsverarbeiter befugt sind, die *Daten* zu verarbeiten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung sämtlicher nachstehender *Daten* für die Erfüllung der zwischen dem *Talent* und dem *Modell* bestehenden Rechtsbeziehung zwingend erforderlich ist, sodass es hierzu keiner gesonderten Einwilligung bedarf.

Die gegenständliche Einwilligungserklärung erfolgt in diesem Sinne lediglich zum Zwecke der Dokumentation der expliziten Einwilligung des Talents zur Verarbeitung nachfolgender *DATEN*, insbesondere hinsichtlich der darin angeführten, für die umfassende Betreuung eines *Talents* erforderlicher *sensibler Daten*:

Daten	Verarbeitungszweck	Verarbeitungsdauer	Datenweitergabe
Personenbezogene Daten Vorname Nachname Geburtsdatum Geschlecht Anschrift E-Mail/Tel. SVNR	Erstellung einer vollständigen Talente- und Schüler:innenliste Zuordnung von DATEN Erstellung eines Talentearchivs Erfüllung rechtlicher Aufzeichnungspflichten Erstellung sportwissenschaftlicher Statistiken (Talentdiagnosen) Werbezwecke Informationszwecke Verrechnung von medizinischen Leistungen Qualitätssicherung Zuteilung von Förderungen	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, Trainer:in, Fördergeber, VÖN, Sportpsycholog:in, Physiotherapeut:in, Arzt/Ärztin, Masseur:in, Labor, Schule, Ausbildungskoordinator:in Internat, Vorstand, Mitarbeiter:innen des Modells, Testleiter:in, Sportwissenschaftler:in
Sportartbezogene Daten Sportart Verein Verband Kader Trainingsalter Trainer/Betreuer	Erstellung einer vollständigen Talente- und Schüler:innenliste Zuordnung von DATEN Erstellung eines Talentearchivs Erfüllung rechtlicher Aufzeichnungspflichten Erstellung sportwissenschaftlicher Statistiken (Talentdiagnosen) Informationszwecke Qualitätssicherung Zuteilung von Förderungen	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, Trainer:in, Fördergeber, VÖN, Sportpsycholog:in, Physiotherapeut:in, Arzt/Ärztin, Masseur:in, Labor, Schule, Ausbildungskoordinator:in Internat, Vorstand, Mitarbeiter:innen des Modells, Testleiter:in, Sportwissenschaftler:in
Gesundheitsbezogene Daten Sportmedizinische-Befunde Zeitpunkt sportmedizinischer und / oder sportlicher Testungen	Verrechnung von medizinischen Leistungen Erstellung von sportwissenschaftlichen Statistiken Entwicklungsprognose Talentdiagnose Qualitätssicherung Zuteilung von Förderungen	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, Trainer:in, Sportpsycholog:in, Physiotherapeut:in, Arzt/Ärztin, Masseur:in, Ausbildungskoordinator:in, Mitarbeiter:innen des Modells, Sportwissenschaftler:in Fördergeber

Sportwissenschaftliche Daten Trainingsdokumentation Sportmotorische Daten Leistungsdiagnostik Trainings-/Wettkampfkalender	Verrechnung von medizinischen Leistungen Erstellung von sportwissenschaftlichen Statistiken Entwicklungsprognose Talentdiagnose Trainingsplanung	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, Trainer:in, Sportpsycholog:in, Physiotherapeut:in, Arzt/Ärztin, Masseur:in, Ausbildungskoordinator:in, Mitarbeiter:innen des Modells, Sportwissenschaftler:in Fördergeber
Psychologische Daten Diagnostik Einschätzung PSB	Erstellung sportpsychologischer Statistiken Reihung im Aufnahmeverfahren Informationszwecke	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, Sportpsycholog:in, Ausbildungskoordinator:in, Mitarbeiter:innen des Modells
Bild- und Videodaten	Werbezwecke Präsentationszwecke Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Soziale Medien)	Bis auf Widerruf	Erziehungsberechtigte, Trainer:in, Fördergeber, VÖN, Vorstand, Schule Ausbildungskoordinator:in, Mitarbeiter:innen des Modells, Sportwissenschaftler:in, Sponsoren

Das Talent hat das Recht, die vorstehende Einwilligung zu den vorstehenden Zwecken jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

Talentezentrum Sportland OÖ

Stockbauernstraße 8, 4021 Linz

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Weiters wird durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage anderer Bedingungen im Sinne des Art 6 DSGVO bzw. bei sensiblen Daten eines anderen Falles des Art 9 Abs 2 DSGVO nicht berührt.

Anlage 3

Nutzungsbewilligung für die Kraftkammer im Olympiazentrum OÖ

Kraftkammer Richtlinien

- Der Zugang zur Kraftkammer ist für Talentezentrum Athlet:innen nur in Begleitung eines/r Trainers:in oder mit einem gültigen personenbezogenem Chip (Elite Kader Status) gestattet.
- Unbefugten Personen ist das Betreten der Kraftkammer nicht erlaubt.
- Jede/r Nutzer:in ist verpflichtet sich bei Verlangen durch Trainer:innen und Mitarbeiter:innen mittels amtlichen Lichtbildausweises jederzeit ausweisen zu können.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Jede/r Nutzungsberechtigte:r erklärt, gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, die Kraftkammer zu nutzen. Bei Verletzungen, Gesundheitsschäden und Sachschäden jeglicher Art, die im Zuge der Nutzung auftreten, wird keine Haftung übernommen.
- Minderjährige Personen können die Kraftkammer nur in Begleitung eines befugten Coaches nutzen.
- Bei Nichtbeachtung der Kraftkammer-Richtlinien kann ohne Verwarnung ein Trainingsverbot ausgesprochen werden.
- Die Nutzungsbewilligung bildet einen integralen Bestandteil der Hausordnung des Landessportzentrum und Olympiazentrum OÖ.

Kraftkammer REGELN

- Das Equipment und die Trainingsgeräte der Kraftkammer sind mit größter Sorgfalt zu verwenden.
- Auch Wegräumen macht stark, darum sind Gewichte und Langhanteln nach jeder Übung in die dafür vorgesehenen Vorrichtungen zurückzubringen.
- Ausgeborgte Kleingeräte (Resistant Bands, Blackroll, usw.) sind in die dafür vorgesehenen Kästen (hinter dem Wasserspender) zurückzubringen.
- Auf eine angemessene Trainingsbekleidung ist zu achten.
- Taschen und Ausrüstung sind auf den dafür vorgesehenen Ablagen neben dem Wasserspender abzustellen.
- Offene Getränke und Speisen sind nur im Aufwämbereich erlaubt.
- Beim Trainieren ist die Platzwahl so zu wählen, dass andere Athleten:innen nicht gefährdet werden. (z.B. Kein Jonglieren neben dem Laufband, u.dgl.)
- Keine Kleingeräte (div. Bälle, Balance Board, etc.) in unmittelbarer Nähe zum Freihantelbereich/Rack verwenden.
- Nach Beendigung der Übung ist das Gerät, bei Bedarf, mit Reinigungsmittel zu säubern.
- Vorrang haben jene Sportarten, die in der betroffenen Zeit reserviert haben.
- Alle Türen und Fenster in der Kraftkammer sind, aufgrund der elektronischen Temperaturregelung, geschlossen zu halten.
- Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer:innen und Mitarbeiter:innen ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Datenschutzhinweis:

Auf Grund von berechtigten Interessen und aus Sicherheitsgründen wird die Kraftkammer mittels Videoaufzeichnung überwacht. Alle verfügbaren Daten werden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Anlage 4

Einverständniserklärung Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich während meiner Betreuung im Talentezentrum OÖ die für das Olympiazentrum OÖ tätigen Ärzt:innen (Dr. Reinhard Waldmann, Dr. Filip Purgar, Dr. Timo Streibl, Dr. Elisabeth Weigluny) und Therapeut:innen (Theresa Stöbich, Bianca Zauner, Julia Wolf, Anja Zoitl-Oyrer, Magdalena Schwarz, Christoph Peer, Karl Müllechner, David Brandl, Michael Pötzl) von ihrer Schweigepflicht gegenüber meinem Betreuungsteam.

Name und Funktion der Betreuer:innen:

- Obmann Mag. Hannes Seyer
- Sportkoordinatorin Sandra Zauner
- Sportkoordinatorin Valerie Teufl
- Sportkoordinatorin Lisa Hirtenlehner
- Ausbildungskoordinatorin Barbara Schiefermair für BORG Honauerstraße
- Ausbildungskoordinator Hannes Merz für HAS Rudigierstraße
- Ausbildungskoordinator Markus Hinterreitner für Georg von Peuerbach-Gymnasium
- Athletiktrainer Lukas Litzlfellner
- Sportwissenschaftlerin Martina Lackner
- Sportwissenschaftlerin Olivia Froschauer
- Sportwissenschaftler Franz Hinterkörner
- Sportwissenschaftler Andreas Prem
- Sportwissenschaftler Vinzenz Helmsreich
- Sportwissenschaftler Matthias Papke
- Diätologin Marlene Jagersberger, Alexandra Haubner
- Ernährungswissenschaftlerin Katrin Fischer
- Sportpsychologe Stefan Aigner
- Sportpsychologe Thomas Graf
- Sportpsychologin Theresia Detzlhofer
- Talentecoach im Gender Trainee Programm Arijana Suskic
- Spezialtrainerin im Gender Trainee Programm Hannah Brandl
- Spezialtrainerin im Gender Trainee Programm Catina Jo Ahrer
- Zuständiger TZ Head Coach der jeweiligen Sportart

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass alle **leistungssportlich relevanten medizinischen Informationen** zwischen oben genannten Personen weitergegeben werden dürfen.

Diese Erklärung gilt ausschließlich während meiner Betreuung im Talentezentrum OÖ und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Mit dem Austritt aus dem Talentezentrum verliert diese Erklärung automatisch ihre Gültigkeit.